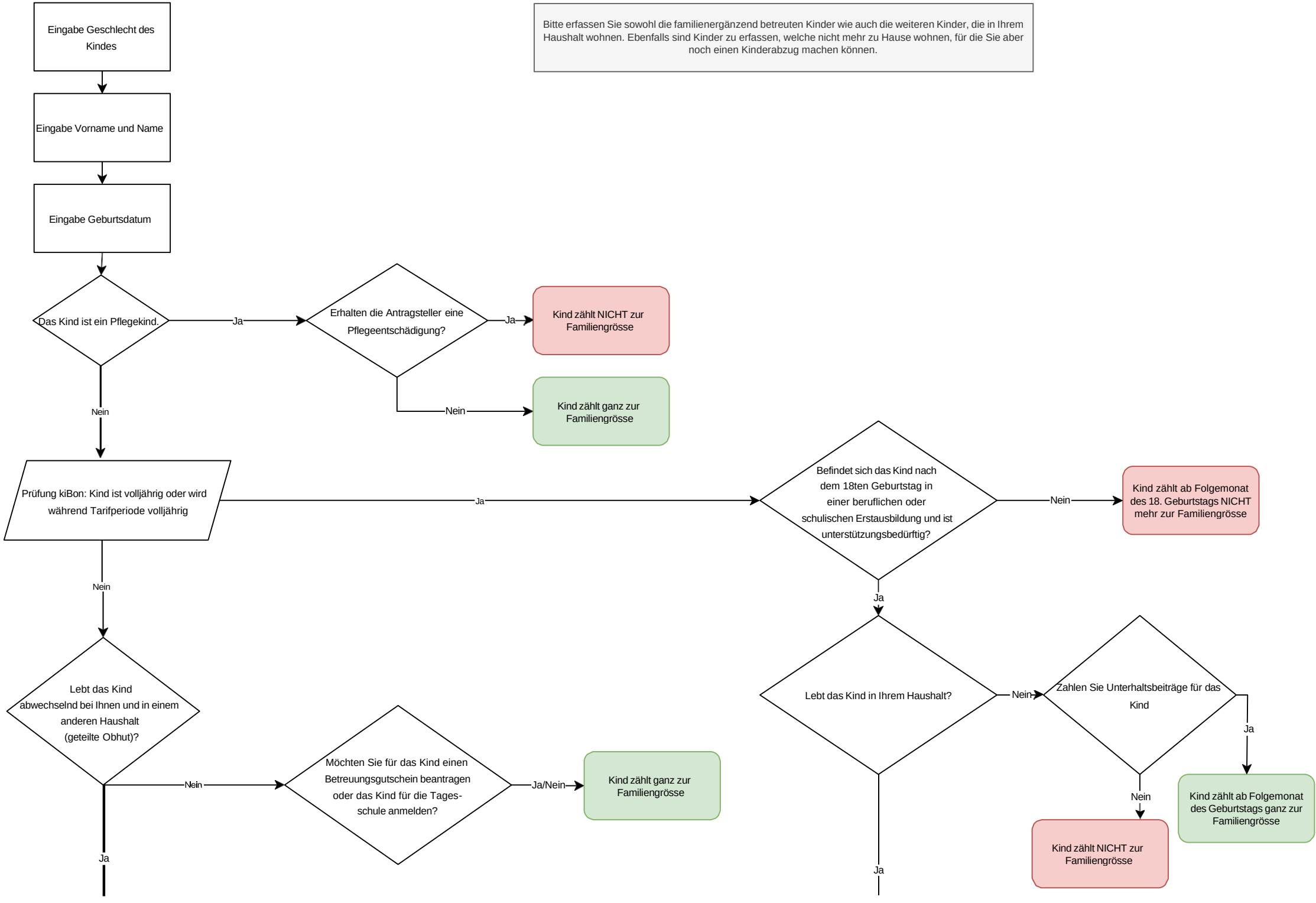
Bitte erfassen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen. Ebenfalls sind Kinder zu erfassen, welche nicht mehr zu Hause wohnen, für die Sie aber noch einen Kinderabzug machen können.
Eingabe Geschlecht des Kindes
Eingabe Vorname und Name
Eingabe Geburtsdatum
Das Kind ist ein Pflegekind.
Ja
Erhalten die Antragsteller eine Pflegeentschädigung?
Ja
Kind zählt NICHT zur Familiengrösse
Nein
Kind zählt ganz zur Familiengrösse
Nein
Prüfung kiBon: Kind ist volljährig oder wird während Tarifperiode volljährig
Ja
Befindet sich das Kind nach dem 18ten Geburtstag in einer beruflichen oder schulischen Erstausbildung und ist unterstützungsbedürftig?
Nein
Kind zählt ab Folgemonat des 18. Geburtstags NICHT mehr zur Familiengrösse
Ja
Lebt das Kind in Ihrem Haushalt?
Nein
Zahlen Sie Unterhaltsbeiträge für das Kind
Ja
Kind zählt ab Folgemonat des Geburtstags ganz zur Familiengrösse
Nein
Kind zählt NICHT zur Familiengrösse
Ja
Nein
Lebt das Kind abwechselnd bei Ihnen und in einem anderen Haushalt (geteilte Obhut)?
Nein
Möchten Sie für das Kind einen Betreuungsgutschein beantragen oder das Kind für die Tages-schule anmelden?
Ja/Nein
Kind zählt ganz zur Familiengrösse
Ja

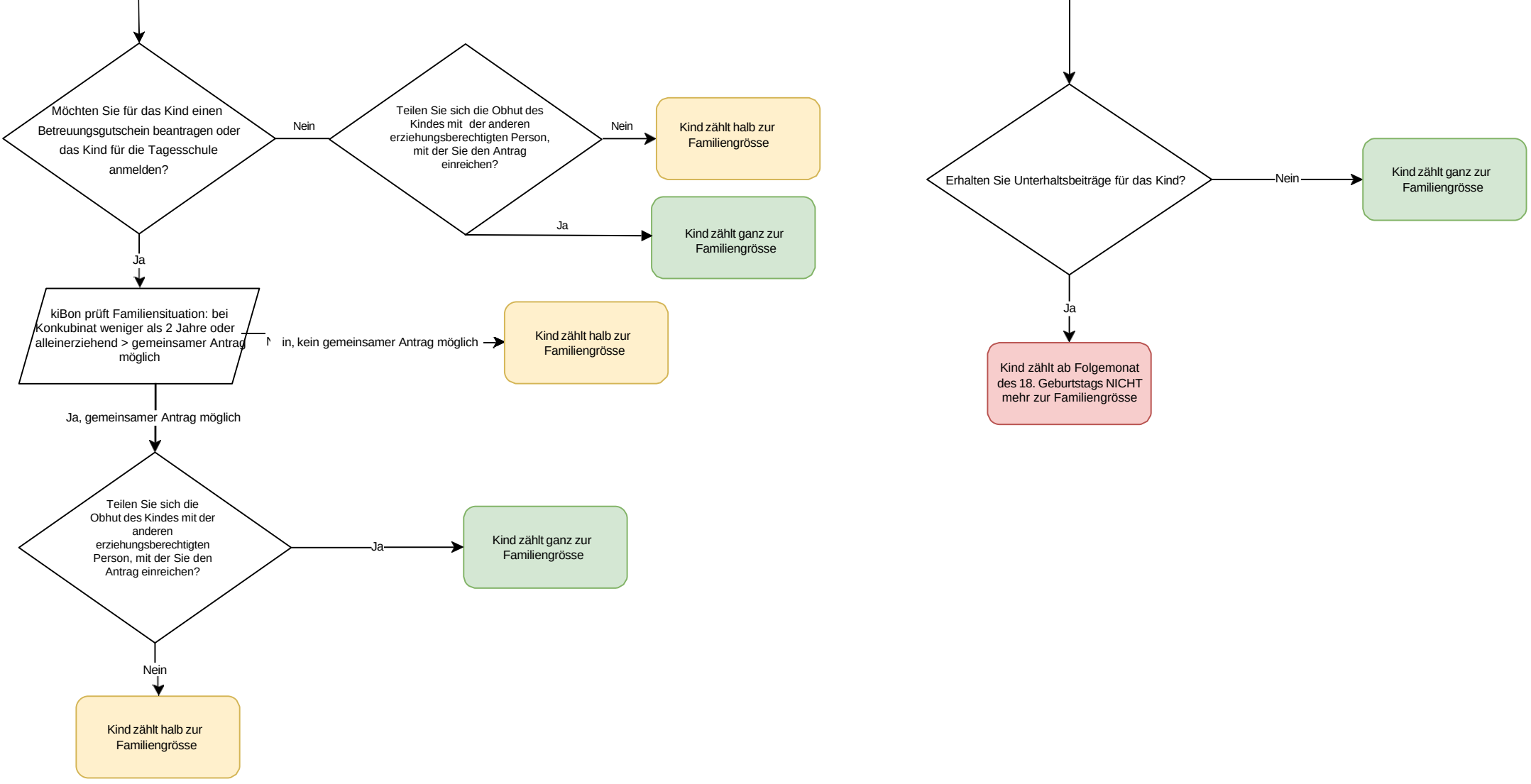
Möchten Sie für das Kind einen Betreuungsgutschein beantragen oder das Kind für die Tagesschule anmelden?
Nein
Teilen Sie sich die Obhut des Kindes mit der anderen erziehungsberechtigten Person, mit der Sie den Antrag einreichen?
Nein
Kind zählt halb zur Familiengrösse
Ja
Kind zählt ganz zur Familiengrösse
Ja
kiBon prüft Familiensituation: bei Konkubinat weniger als 2 Jahre oder alleinerziehend > gemeinsamer Antrag möglich
in, kein gemeinsamer Antrag möglich
Kind zählt halb zur Familiengrösse
Ja, gemeinsamer Antrag möglich
Teilen Sie sich die Obhut des Kindes mit der anderen erziehungsberechtigten Person, mit der Sie den Antrag einreichen?
Ja
Kind zählt ganz zur Familiengrösse
Nein
Kind zählt halb zur Familiengrösse
Erhalten Sie Unterhaltsbeiträge für das Kind?
Nein
Kind zählt ganz zur Familiengrösse
Ja
Kind zählt ab Folgemonat des 18. Geburtstags NICHT mehr zur Familiengrösse